

Eröffnung einiger anderen alle Mädchen der niedrigsten Klasse, welche in dieses Quartier durch die vielen Taugenichtse hingezogen wurden, sich nun gleich in die nahen Garnis flüchten, wodurch die Ausschweifung ihre Stelle wechselt, aber an sich nicht gemindert wird. Sie verbreiten sich außerdem auch auf den Straßen, in die Wein- und Branntweinschenken, welche die Polizei nicht in Obhut nehmen kann, und hier ereignen sich dann ungestraft Diebstahl, Schlägerei und die abscheulichsten Auftritte. Man muß also diese Häuser da, wo sie sind und wo sie gewissermaßen Heimatsrecht erlangten, belassen; denn wie einmal der Zustand der bürgerlichen Gesellschaft ist, läßt sich ein Quartier von dergleichen Häusern nicht befreien, ohne daß ein anderes damit belastigt wird. Von seiten der Behörde ist aber bei solchem Zusammendrängen öffentlicher Häuser auf einem Punkte große Klugheit und Umsicht vonnöten. Sie muß sie gleichsam den Sitten, den Gewohnheiten, dem Geschmacke der einzelnen Bezirke anpassen; denn eines, das an einem Orte ganz unbemerkt bleiben würde, erregte sicher an einem anderen den größten Anstoß und zöge der Polizei den Vorwurf der Nachlässigkeit zu. Je nachdem die Straße ruhig oder unaufhörlich mit Wagen und Fußgängern bedeckt ist, muß das Verfahren bei Erteilung einer Lizenz verschieden sein. In Gegenden, wo viel Getöse ist, wo viel Menschen wohnen, verliert sich ein Haus in der Menge und bleibt unbemerkt; im Gegenteil aber fällt es dem Publikum störend auf. Sehr wichtig ist bei Errichtung jedes solchen Ortes die Frage, ob ein Wachtposten nahe oder fern ist, besonders wenn es sich um die ganz niedrigen Schlupfwinkel handelt, wo Taugenichtse und Liebhaber der Dirnen so gern hinkommen. Die außerordentliche Ordnung, welche in der ganzen City herrscht, wo doch so viele Ursache zur Störung besteht, habe ich immer auf Rechnung der nahen Polizeipräfektur setzen hören, und die Berichte der Aufseher, die ich zu Rate ziehen konnte, bestätigten das nämliche. Nach ihnen verdankt man die überraschende Ruhe in einigen übelberüchtigten und von bösen Menschen bewohnten Häusern nur dem nahen Gendarmenposten; Napoléon befahl also ganz mit Unrecht, daß dergleichen Häuser von Militärwachen entfernt würden; sie können freilich den hier befindlichen einzelnen schaden, allein die Wachen sind für die Stadt, nicht für die Soldaten da.

---